

Teilnahmebedingungen Trecker Treck Landjugend Loxten 2017

1. 1. Während der gesamten Veranstaltung ist den Anweisungen des Veranstalters (LJ Loxten) sowie der Bremswagencrew uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Jeder Teilnehmer muss mindestens 16 Jahre alt und in Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
3. Der Motor des Schleppers darf nur dann gestartet werden, wenn der Fahrer auch drauf sitzt. Absteigen von dem Schlepper ist nur erlaubt, wenn der Motor völlig zum Stillstand gekommen ist.
4. Es ist nur dem Fahrer erlaubt auf dem Schlepper zu sitzen, die Mitnahme von weiteren Personen auf dem Schlepper ist nicht gestattet.
5. Für die Teilnehmer ist es während des Wettkampfes verboten alkoholische oder alkoholreiche Getränke zu sich zu nehmen. Ebenso ist es verboten alkoholisiert einen Schlepper zu fahren.
Gewogen wird das Gewicht des Schleppers inkl. Fahrer. (Toleranz beim Wiegen beträgt 50kg).
6. Während des Zugvorgangs ist es verboten, vom Sitz auf zu stehen, zu trinken und zu essen.
7. Während des Zugvorgangs hat sich nur der Fahrer, der Bahnkommissar, die Signalgeber und die Bremswagencrew auf der Bahn aufzuhalten, sollten sich Zuschauer oder Teamkollegen auf der Bahn befinden, wird der Zug nicht gestartet bzw. abgebrochen.
8. Vor dem Zug ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Die Anhängenhöhe im Zugmaul darf 80cm nicht übersteigen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung bei lockerer Kette erfolgt die Disqualifikation.
9. Gestartet wird erst dann, wenn der Signalgeber mit der grünen Flagge ein Zeichen gibt.
10. Wird die rote Flagge geschwenkt ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.
11. Gerät der Schlepper beim Zugvorgang außerhalb der Bahnmarkierung, führt dieses zur sofortigen Disqualifikation.
12. Gezogen wird über eine Strecke von 80m.
13. Jeder Fahrer hat max. 3min Zeit, um vor den Bremswagen zu fahren.
14. Den Anordnungen des Veranstalters und der Bremswagencrew ist in allen Fällen Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung können die Teilnehmer ausgeschlossen werden.
15. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die an den Schleppern auftreten oder Schäden, die durch den Schlepper an Dritte verursacht werden. Teilnehmer können hingegen für willkürliche und vorsätzliche Schäden am Eigentum des Veranstalters sowie des Eigentümers des Geländes haftbar gemacht werden. Durch austretende Öle und Kraftstoffe verursachte Verschmutzungen/Umweltschäden (einschließlich nachfolgender Kosten durch Reinigung etc.) werden dem Verursacher/Teilnehmer in Rechnung gestellt.
16. Der erste Teilnehmer von der Startliste macht einen Probezug, um den Bremswagen zu justieren.

Diesem Starter wird die Möglichkeit gegeben, den Start zu wiederholen, aber nur dann, wenn die Bremswagencrew mit der Einstellung des Bremswagens einverstanden ist. Startet der Teilnehmer ein zweites Mal, so geht die dann erzielte Weite in die Wertung ein, nicht aber der Weitesten der beiden Züge.

17. Während des Wettkampfes in einer Klasse haben sich die Teilnehmer an oder auf ihren Schleppern zu befinden um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten. Jeder Teilnehmer hat sich mit eigener Kraft vor den Bremswagen zu begeben und auch mit eigener Kraft von der Bahn zu fahren. Muss der Schlepper von der Bahn geschleppt werden, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.

18. Auf dem Veranstaltungsgelände in das Tempo "Schrittgeschwindigkeit" unbedingt einzuhalten.

19. Bei mehr als 12 Startern in einer Gewichtsklasse wird nur ein Durchgang in der jeweiligen Klasse gefahren. (Änderungen vorbehalten)

II. Technisches Reglement

1. Dieses Reglement deckt die Sicherheitsaspekte der Klassen für Serienschlepper ab. Zusatzmotoren oder Turbolader, sowie veränderte Einspritzdüsen sind nicht erlaubt und führen zu einem Ausschluss von der Veranstaltung.

2. Es sind lediglich Traktoren/Schlepper zugelassen.

3. Der Motor muss äußerlich original (Hersteller) sein und muss durch den Hersteller in einem Serientraktor verkauft worden sein. Zum Motor gehört auch die Einspritzpumpe.

4. Eine Aufladung ist auf einen (1) Turbolader begrenzt, es sei denn, das Fahrzeug wurde vom Hersteller mit mehreren Ladern ausgeliefert. Turbolader dürfen nicht offen liegen, sondern müssen entweder unter der Motorhaube positioniert oder mit einem 2mm Blech abgeschirmt werden.

5. Die Reifenstollen dürfen nicht geschnitten werden. Lediglich das Kürzen der Stollenhöhe ist erlaubt. Keine „geschärften“ Profile oder zusätzliche Stollen.

6. Zusatzgewichte dürfen Fahrer oder Zuschauer weder gefährden, noch behindern und nicht beweglich sein.

7. Anbaugeräte in der Fronthydraulik sind verboten (ausgenommen Gewichte). Frontgewichte dürfen von der Motorhaube aus gemessen max. 1m nach vorne ragen. Bei Frontladern darf keine Schaufel etc. verwendet werden. Der Bahnkommissar kann einen Schlepper mit übertriebener Beladung mit Frontgewichten vom Wettkampf ausschließen, da sonst die Gefahr besteht, dass der Traktor durchbrechen kann.

8. Bei Verlust von Gewichten während des Zuges erfolgt automatisch die Disqualifizierung.

9. Die Steigbegrenzer oder starre Unterlenker sind bis 4,5t Pflicht.

10. Gewichte und Ackerschienen in der Heckhydraulik sind nicht erlaubt.
11. Die Traktoren müssen einen geprüften Umsturzbügel oder eine Sicherheitskabine besitzen. In der Oldtimerklasse können für bestimmte Fahrzeuge Ausnahmen (auf eigene Gefahr) gemacht werden.
12. Es dürfen nur die vom Hersteller vorgesehenen Kraftstoffe verwendet werden. Zusatzstoffe und Verbrennungsbeschleuniger sind nicht erlaubt.
13. Allrad darf eingeschaltet werden. Die Zahl der angetriebenen Achsen laut Fahrzeugschein oder Brief darf nicht verändert werden.
14. Die Motordrehzahl darf die in den Fahrzeugpapieren angegebene Nenndrehzahl nicht mehr als 15% überschreiten, jedoch maximal 2700 U/min.
15. Es ist nur Gummibereifung erlaubt. Zwillingsbereifung ist nicht erlaubt.
16. Die Zugverbindung zum Bremswagen erfolgt über ein Zugmaul, wobei die Anhängöhe bei 60 - 80 cm liegen muss.
17. Der Winkel der eingehängten Zugkette zum Boden darf 25° nicht überschreiten.
18. Das Zugmaul muss in horizontaler und vertikaler Richtung starr sein und entsprechend stabil befestigt sein.
19. Desweiteren darf der Traktor zu keiner Zeit Personen und oder andere teilnehmende Traktoren durch herumfliegende Teile, Stichflammen oder heiße Abgase verletzen oder Schaden zufügen.

Etwas Wichtiges zum Schluss:

Eure Sicherheit und die der Zuschauer liegen uns sehr am Herzen. Von daher bitten wir euch, die oben genannten Bedingungen ein zu halten. Nur so kann eine größtmögliche Sicherheit gewährleistet werden.

Wir freuen uns auf euch.

Die Landjugend Loxten